

Fragen Vernehmlassung "Selektives Obligatorium vorschulische Sprachförderung"

Achtung: Dies ist ein Hilfsmittel zur Meinungsbildung; es werden ausschliesslich unter <https://umfragen.tg.ch/index.php/476172?lang=de> erfasste Stellungnahmen berücksichtigt.

Folgende Fragen sind im Fragebogen enthalten:

Allgemeine Angaben

Angaben zur Person/Organisation sowie Kontaktangaben für Rückfragen

Stellungnahme zum Erläuternden Bericht

- Bemerkungen zu Kapitel 1 Ausgangslage
- Bemerkungen zu Kapitel 2 Selektives Obligatorium für die vorschulische Sprachförderung
 - Bemerkungen zu Kapitel 2.1 Erziehungsberechtigte/Kinder
 - Bemerkungen zu Kapitel 2.2 Angebote der vorschulischen Sprachförderung
 - Bemerkungen zu Kapitel 2.3 Schulgemeinden
 - Bemerkungen zu Kapitel 2.4 Politische Gemeinden
 - Bemerkungen zu Kapitel 2.5 Kanton

Stellungnahme zu den Anpassungen an Gesetzen und der Verordnung

Mögliche Antworten: "Ja"/"Ja, mit Vorbehalt"/"Nein"/"Keine Antwort" plus Möglichkeit für Bemerkungen

- Sind Sie einverstanden mit Abs. 1 von Entwurf § 41b Gesetz über die Volksschule (VG; RB 411.11)? "Kinder, die das dritte Altersjahr bis zum 31. Juli vollenden und einen sprachlichen Förderbedarf aufweisen, besuchen auf das nächste Schuljahr ein Angebot der vorschulischen Sprachförderung."
- Sind Sie einverstanden mit Abs. 2 von Entwurf § 41b Gesetz über die Volksschule? "Die Schulgemeinde klärt den sprachlichen Förderbedarf ab und entscheidet, ob ein Angebot der vorschulischen Sprachförderung besucht werden muss."
- Sind Sie einverstanden mit Abs. 3 von Entwurf § 41b Gesetz über die Volksschule? "Die Schulgemeinde stellt ein bedarfsgerechtes Angebot für vorschulische Sprachförderung sicher und übernimmt die Kosten."
- Sind Sie einverstanden mit Abs. 4 von Entwurf § 41b Gesetz über die Volksschule? "Die Schulgemeinde kann von den Erziehungsberechtigten einkommensabhängige Beiträge von maximal Fr. 800 pro Jahr verlangen. Von bedürftigen Erziehungsberechtigten werden keine Beiträge verlangt."
- Sind Sie einverstanden mit Abs. 5 von Entwurf § 41b Gesetz über die Volksschule? "Die an der vorschulischen Sprachförderung beteiligten Personen, Behörden und Organisationen tauschen untereinander alle nötigen Daten aus."

- Sind Sie einverstanden mit Abs. 6 von Entwurf § 41b Gesetz über die Volksschule? "Der Regierungsrat regelt 1. die Abklärung der vorschulischen Sprachförderung; 2. die Anforderungen an die Angebote der vorschulischen Sprachförderung und 3. die Beiträge und weiteren Pflichten der Erziehungsberechtigten."
- Sind Sie einverstanden mit der Erhöhung des sonderpädagogischen Zuschlags gemäss Entwurf § 6 Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz; RB 411.61)?
- Sind Sie einverstanden mit der Befristung auf fünf Jahre der Erhöhung des sonderpädagogischen Zuschlags gemäss Entwurf § 23a Beitragsgesetz?
- Bemerkungen zum Entwurf § 28a-d der Verordnung des Regierungsrats über die Volksschule (RRV VG; RB 411.111)

Stellungnahme zum Erläuternden Bericht

- Bemerkungen zu Kapitel 4 Finanzielle Auswirkungen

Abschluss

- Abschliessende Bemerkungen